

**Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm für das
Jobcenter Coburg Stadt**

Impressum

**Jobcenter Coburg Stadt
Hinterer Floßanger 10
96450 Coburg**

Telefon 09561/2365-100
E-Mail Jobcenter-Coburg-Stadt@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-coburg-stadt.de

Präambel	4
Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage	4
Finanzsituation	6
Ziele 2020.....	7
Geschäftspolitische Handlungsfelder 2020	7
Handlungsfelder – Regionale Ausgestaltung.....	8
Ausrichtung der Organisation	8
Fachkräftesicherung durch Qualifizierung.....	9
Netzwerkarbeit	9
Arbeitgeber-Service	9
Rolle der Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	10
Zielgruppen	10
Menschen mit Migrationshintergrund.....	10
Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen	11
Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis unter 25 Jahre)	11
Aktivierung marktnaher Kunden und Integrierter	11
Langzeitarbeitslose	12
Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden.....	12

Präambel

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Coburg Stadt fest, mit welchen Strategien und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele im Jahr 2020 erreicht werden sollen.

Die systematische Darstellung von Zielen, operativen Strategien und Maßnahmen soll es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen zu verknüpfen und einzuordnen. Darüber hinaus dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm als Informationsgrundlage für die Öffentlichkeitsarbeit und die Unterrichtung weiterer Akteure der lokalen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

In der Stadt Coburg haben ca. 34.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsort. Die Stärken liegen in der Vielfalt der Betriebsgrößen und der Branchen. Gut zwei Drittel der Beschäftigungen sind dem Dienstleistungsbereich, hier überdurchschnittlich der Versicherungsbranche, zugeordnet. Zu den Hauptbranchen im Bereich des produzierenden Gewerbes gehören die Automobilzulieferindustrie, der Maschinenbau, die Kunststoffverarbeitung und die Elektrotechnik.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nahm im Stadtgebiet, nach den zuletzt verfügbaren Daten von März 2019, leicht zu.

2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Regionen und ausgewählten Merkmalen

ausgewählte Regionen; Gebietsstand des jeweiligen Stichtags
Stichtag: 31. März 2019

Regionen / Merkmale	Anteile in % ¹⁾	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag Ende ...					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag (Spalte 1 zu Spalte 5)	
		Mrz. 19	Dez. 18	Sep. 18	Jun. 18	Mrz. 18	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Coburg, Stadt (09463)								
Insgesamt	100,0	33.904	34.262	34.397	33.926	33.839	65	0,2
dav. Männer	52,1	17.648	17.826	17.946	17.726	17.607	41	0,2
Frauen	47,9	16.256	16.436	16.451	16.200	16.232	24	0,1

Entgegen der positiven Gesamtentwicklung in der Region, ist im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung ein starker Rückgang der Beschäftigung (minus 24,9% gegenüber dem Vorjahresstichtag) festzustellen (vgl. [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, September 2019](#)).

Die Beschäftigungsrückgänge im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung wurden einerseits durch die gesetzlichen Regulierungen der Zeitarbeit verursacht. Andererseits könnte die einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik diesen Abbau verstärkt haben. Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein (vgl. [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Juli 2019](#)).

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer Dezember 2019 signalisiert eine weiterhin gute Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland. Der Frühindikator des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt bei 102,0 Punkten. Damit bleibt der Beschäftigungsausblick trotz der konjunkturellen Schwäche deutlich positiv (vgl. [IAB-Arbeitsmarktbarometer](#)).

Der Aufwärtstrend der deutschen Konjunktur hat sich seit Ende 2018 vor allem aufgrund der außenwirtschaftlichen Entwicklungen deutlich verlangsamt. Das IAB erwartet in seiner Herbstprognose zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Deutschland für 2019 einen BIP-Zuwachs von 0,4 Prozent und für 2020 von 1,1 Prozent. (vgl. [IAB-Kurzbericht 18/2019, 19.09.2019](#)).

Diese Prognosen weisen, insbesondere im Hinblick auf einen unregulierten Brexit und der Zuspitzung internationaler Handelskonflikte, eine gewisse Unsicherheit auf. Die IHK zu Coburg weist im Konjunkturbericht Herbst 2019 auf diese Unsicherheiten und die Belastungen für den Wirtschaftsraum Coburg hin. Nach der Konjunkturumfrage fällt der IHK-Konjunkturklimaindex auf 109 Punkte. Damit rangiert er zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2009/2010 unter dem langjährigen Durchschnitt von 116 Punkten (vgl. [IHK-Konjunkturumfrage Herbst 2019 - Unsicherheiten belasten Coburgs Wirtschaft](#)).

Die Geschäftslage im oberfränkischen Handwerk bleibt im III. Quartal 2019 stark. Die regionale Handwerkskonjunktur ist in den einzelnen Teilregionen sehr gut und die Indikatoren sprechen für Stabilität. Der Geschäftsklimaindex, der als Stimmungswert sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die Erwartungen für die nächsten drei Monate abbildet, verringerte sich leicht von 118 Punkten auf 115 Punkte (vgl. [Konjunkturbericht HWK Oberfranken - III. Quartal 2019](#)).

Die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg prognostiziert, nach der stark positiven Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre, eine stagnierende Zahl der Arbeitslosen und Beschäftigten im Agenturbezirk. Ein Beschäftigungsrückgang wird in der Automobilzulieferindustrie erwartet. Als Wachstumsbranchen wurden die Bereiche Sozial- und Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie das Bau- und Ausbauhandwerk identifiziert (vgl. 19. Brancheneinschätzung Herbst 2019 - [Arbeitsmarktmonitor](#)).

Die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Coburg (SGB II und SGB III) betrug im Dezember 2019 insgesamt 1.083 Personen. Davon sind 591 Arbeitslose im Jobcenter gemeldet. In den letzten zwölf Monaten reduzierte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II um 65 Personen (-9,9 Prozent), während sie sich im Bereich SGB III um 12 Personen (2,5 Prozent) erhöhte. Die Arbeitslosenquote auf alle zivilen Erwerbspersonen beläuft sich im Stadtgebiet Coburg auf 4,7%. (vgl. [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Statistik nach Regionen, Coburg-Stadt](#))

Nach den vorläufig, hochgerechneten Werten zum Stichtag im Dezember 2019 sind im Jobcenter Coburg Stadt zum Jahresende insgesamt 1.712 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in insgesamt 1.376 Bedarfsgemeinschaften gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 69 und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 50. (vgl. [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Statistik nach Themen, Eckwerte der Grundsicherung](#))

Im Kontext von Fluchtmigration verringerte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (347 im September 2019) sowie die Anzahl der Arbeitslosen (73 im Dezember 2019) im Jobcenter. (vgl. [Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Personen im Kontext von Fluchtmigration](#))

Finanzsituation

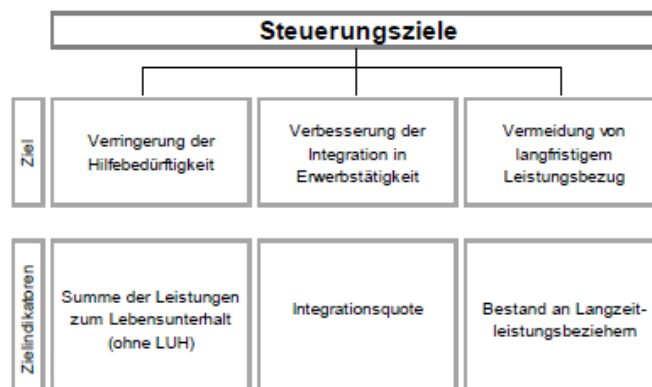
Die „Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe zur Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2020 (Eingliederungsmittel-Verordnung 2020 – EinglMV 2020)“ vom 09.12.2019 bildet die Grundlage für die Finanzsituation. Danach steht ein Globalbudget (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) von knapp 4,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Eingliederungsleistungen werden auch 2020 die Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose nach §§ 16e und 16i SGB II, integrationswirksame Förderinstrumente sowie Aktivierungsmaßnahmen der Schwerpunkt der Investitionen sein. Für motivierte und interessierte Kundinnen und Kunden stehen ausreichend Finanzmittel zur Förderung der beruflichen Bildung zur Verfügung.

Ziele 2020

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit eine gemeinsame Grundlage der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Das Bundesministerium für Arbeit hat dazu die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erlassen.

In Ableitung aus § 1 SGB II i.V.m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.



Neben den drei Steuerungszielen werden als Qualitätskennzahlen der Index aus Kundenzufriedenheit (KZI) und der Index aus Prozessqualität (IPQ) nachgehalten. Der KZI wird im Schulnotensystem aus den Ergebnissen regelmäßiger, standardisierter Kundenbefragungen ermittelt. Der IPQ setzt sich u.a. aus Messergebnissen zu Bearbeitungsdauern und Wartezeiten zusammen.

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2020

Im Jahr 2020 sind die geschäftspolitischen Handlungsfelder zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs, zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf mit Kontinuität weiter zu verfolgen. Dafür stehen für Kundinnen und Kunden im SGB II seit 2019 mit dem Teilhabechancengesetz neue Förderinstrumente für Menschen, die schon sehr lange nicht mehr im Erwerbsleben standen, zur Verfügung. Anknüpfend an die bisherige Umsetzung sollen die neuen Fördermöglichkeiten weiter genutzt und ausgebaut werden.

Die Förderung von Gleichstellung, Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion ist als Querschnittsaufgabe ein übergreifender Handlungsschwerpunkt. Ein besonderes Augenmerk richten wir im Jahr 2020 auf die Erhöhung der Teilhabechancen gesundheitlich beeinträchtigter Menschen und der beruflichen sowie gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

Bei der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems denken wir aus Kundensicht und streben nach einer hohen Kundenzufriedenheit. Neben der pünktlichen und rechtmäßigen Leistungserbringung ist dafür eine hohe Beratungsqualität erforderlich. Durch ein operatives Risikomanagement und qualitätssichernde Aktivitäten soll die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter verbessert werden.

Gesellschaftlich und geschäftspolitisch von hoher Bedeutung ist die Ausgestaltung der Digitalisierung. Die stärkere interne und externe Nutzung der digitalen Angebote soll im Sinne unserer Kundinnen und Kunden weiter unterstützt werden. Dazu gehört auch der Austausch mit unseren Partnern zur Arbeitswelt 4.0 und die Weiterentwicklung entsprechender Bildungsangebote.

Handlungsfelder – Regionale Ausgestaltung

Die Akzentuierung auf regionaler Ebene richtet sich nach den identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen im Jobcenter Coburg Stadt. Ausgehend von einer Markt- und Kundenstrukturanalyse sowie einer Stärken- und Schwächenanalyse ergeben sich folgende regionale Handlungsschwerpunkte.

Ausrichtung der Organisation

Neben dem Fallmanagement werden die Sofortvermittlung, die Intensivvermittlung und das Coaching als Schlüsselprozesse definiert und organisatorisch konzentriert. Das operative Geschäft wird durch projektbezogene Aktivitäten und ein agiles Führungsverständnis ergänzt.

Die Neugestaltung des Eingangsbereiches mit der Einrichtung einer Kundentheke soll im Jahr 2020 insbesondere die Wartezeit bei Kurzanliegen verringern. Das neue Serviceportal beinhaltet darüber hinaus eine Erstberatung, einen Antragservice und eine Leistungsberatung für Kundinnen und Kunden.

Die systematische und bedarfsorientierte Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird zum Ausbau der Fachlichkeit fortgesetzt. Darüber hinaus sollen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Ideen gefördert und die Partizipation der Beschäftigten erhöht werden.

Fachkräftesicherung durch Qualifizierung

Der Fokus muss weiterhin auf individuelle Weiterbildungen und Einzelfallförderungen gelegt werden. Dabei werden auch abschlussorientierte Weiterbildungen für Geringqualifizierte berücksichtigt.

Die Personengruppe der Beschäftigten rückt zusätzlich 2020 in den Fokus. Durch die Einführung des Qualifizierungschancengesetzes wurden diverse Möglichkeiten eröffnet den Qualifizierungsstand der Beschäftigten zu heben bzw. im Kontext der Digitalisierung zu aktualisieren. Die Bildungszielplanung der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg wird bei der Auswahl berücksichtigt.

Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit bietet die Basis für eine effiziente Zusammenarbeit, um soziale Probleme und Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Die Einbindung von weiteren Akteuren am Arbeits-/ Ausbildungsmarkt in den Beratungsprozess wird deshalb im Jahr 2020 aktiv fortgesetzt. In regelmäßigen Abständen werden die Netzwerkpartner zu gemeinsamen Besprechungen und gegenseitigem Kennenlernen in das Jobcenter eingeladen, um den persönlichen Kontakt zu stärken und Hürden bei der Kontaktaufnahme abzubauen.

Die Betreuung der Netzwerke in den Bereichen psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung und Suchtberatung ist als Schwerpunktaufgabe dem Fallmanagement des Jobcenters übertragen.

Für den Aufgabenbereich der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird die Netzwerkbetreuung, insbesondere für die Personengruppe der Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen, durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wahrgenommen.

Die Netzwerkarbeit im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund wird durch fachliche Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner aus den Bereichen Markt & Integration und Grundsicherung gewährleistet.

An der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur (JBA) wird aktiv auf strategischer wie auch auf Mitarbeiterebene mitgewirkt. Ziel soll es hier sein, den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt für alle jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen, damit kein Jugendlicher verloren geht.

Arbeitgeber-Service

Das Jobcenter beteiligt sich weiterhin personell am Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg für einen gemeinsamen Marktauftritt.

Zur Ausgestaltung sind u.a. folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Regelmäßige bewerberorientierte Matching-Gespräche zwischen dem Arbeitgeber-Service und den Integrationsfachkräften des Jobcenters Coburg

Stadt, in denen konkrete Vermittlungsmöglichkeiten besprochen werden und die Überprüfung der Datenqualität zur Optimierung der Stellenvermittlung vorgenommen werden.

- Durchführung themenspezifischer bzw. berufsfeldbezogener Veranstaltungen (z.B. Bewerbungstag mit Arbeitgebern einzelner Branchen).
- Der freie Zugang zu offenen Stellenangeboten wird durch Aushänge in den Wartebereichen innerhalb des Jobcenters Coburg Stadt aktiv unterstützt.

Rolle der Arbeitsgelegenheiten (AGH)

AGH hat erfahrungsgemäß die niedrigste Integrationswirkung und wird daher in seinem finanziellen Anteil am Gesamtbudget der Eingliederungsleistungen geringgehalten. Für den Personenkreis der Integrationsfernen ist jedoch die AGH häufig ein erster Schritt zurück in eine geregelte Tagesstruktur. Sie bietet somit Chancen zur Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit und Motivation. Auf dessen Grundlage können dann weitere Schritte in der Integrationsstrategie erarbeitet und verfolgt werden.

Zielgruppen

Menschen mit Migrationshintergrund

In den letzten Jahren konnte im Stadtgebiet Coburg, durch die engmaschige Zusammenarbeit im gesamten Netzwerk, eine rasche Sprachvermittlung realisiert und in der Folge gute Integrationsergebnisse erzielt werden.

Ein erheblicher Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht nach den Integrationskursen jedoch nicht das gewünschte und für den Arbeitsmarkt in der Regel notwendige Sprachniveau B1. Daher ist die individuelle Integrationsstrategie häufig im ersten Schritt um den Sprachausbau zu ergänzen. Neben Wiederholungskursen stehen die berufsbezogenen Sprachkurse ebenso zur Verfügung wie unterschiedliche arbeitsmarktorientierte Angebote, die den Bedürfnissen von Menschen mit Fluchthintergrund angepasst wurden.

Ein besonderer Fokus wird hierbei 2020 auf die geflüchteten Frauen gelegt. Durch familiäre Verpflichtungen und kulturelle Unterschiede hat der Personenkreis der Frauen und Mütter einen erschwerten Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. Durch gezielte Angebote der Beauftragten für Chancengleichheit werden diese Kundinnen bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt.

Zusätzlich ist seit März 2017 ein Büro mit festen Sprechzeiten des Jobbegleiters (Arbeitsmarktfonds) von der VHS Coburg im Jobcenter eingerichtet. Somit wird eine enge Begleitung während der Integration gewährleistet und präventiv dem Verlust des Arbeitsplatzes vorgesorgt.

Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen

Neben der Gefahr der weiteren Arbeitslosigkeit und späterer Altersarmut, birgt eine stagnierende Situation von Alleinerziehenden auch einen stetigen Abbau der Motivation und die Weitergabe der Sozialbezugskarriere an die Kinder, denen die Vorbilder im eigenen Elternhaus fehlen. Daher ist es notwendig zum einen den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit durch passgenaue Intensivierung der Beratung und Vermittlung ebenso voranzutreiben, wie auch die präventive Wirkung entfalten zu lassen, um künftige Hartz-IV-Karrieren zu vermeiden. Die Möglichkeiten des seit 2019 geltenden Teilhabechancengesetzes und damit die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wird hier insbesondere für diese Zielgruppe intensiv genutzt.

Durch die Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) wird eine ganzheitliche Betrachtung und individuelle Beratung angeboten, um passgenaue Lösungen für die Herausforderungen von Alleinerziehenden, Berufsrückkehrerinnen wie auch pflegende Angehörige zu finden und die doppelte Herausforderung erfolgreich zu bewältigen.

Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis unter 25 Jahre)

Die Integration von Jugendlichen bleibt ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Eine Integration in Ausbildung oder eine weiterführende Schule muss für jede Schülerin und jeden Schüler das Ziel sein. Das Jobcenter Coburg Stadt ist hierfür im regelmäßigen Kontakt mit allen begleitenden Stellen, wie z. B. Berufsberatung, Jugendamt, Berufsschulen.

Durch eine organisatorische Konzentration auf diese Zielgruppe soll durch eine sehr enge Kontaktdichte die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung forciert werden. Zur Prävention einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit stehen hierbei besonders Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Fokus. Ergänzend werden regionale Jugendprojekte, z.B. DoppelPASS, unterstützt.

Aktivierung marktnaher Kunden und Integrierter

Im Rahmen der organisatorischen Konzentration wird insbesondere für marktnahe Bewerberinnen und Bewerber bzw. für neue Kundinnen und Kunden, durch eine enge Kontaktdichte und verstärkte Vernetzung mit dem Arbeitgeber-Service, die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung forciert.

Eine besondere Personengruppe sind integrationsnahe Kundinnen und Kunden mit Minijob. Sie beweisen Monat für Monat, dass sie auf dem ersten Arbeitsmarkt leistungsfähig sind. Durch eine enge Betreuung und Beratung werden diese Kundinnen und Kunden für eine Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung motiviert und aktiviert. Mit den Arbeitgebern wird Kontakt aufgenommen um die Vorteile einer Aufstockung bzw. Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und entsprechende Lösungsansätze zu thematisieren.

Um sich dem geschäftspolitischen Ziel „Senkung der Langzeitleistungsbezieher“ weiter anzunehmen, ist für 2020 eine Fokussierung auf bereits Integrierte geplant. Unter Beteiligung der Grundsicherung und der Vermittlung sind leistungsrechtliche Beratungen für diese Bedarfsgemeinschaften geplant. Somit soll eine Familie ganzheitlich bei der Beendigung der Hilfebedürftigkeit unterstützende Beratung angeboten werden.

Langzeitarbeitslose

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen steht im Mittelpunkt aller Bemühungen. Hinter dem Begriff der Langzeitarbeitslosen verbergen sich Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen, Alleinerziehende, Ältere sowie junge Erwachsene, zunehmend auch Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge. Trotz umfangreicher Bemühungen hält sich der Anteil langzeitarbeitsloser Kundinnen und Kunden auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung umzukehren stellt eine der größten Herausforderungen an die Jobcenter dar. In Anbetracht der langfristigen Entstehungsursachen von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Verfestigung würden Maßnahmen und Aktivitäten mit einer jährlichen Wirkungsplanung zu kurz greifen. Die regional umzusetzenden Aktivitäten/Maßnahmen umfassen deshalb auch mittel- bis langfristige Ansätze.

Vorrangig geht es zunächst um die Vermeidung (präventiver Ansatz) längerer Arbeitslosigkeit durch eine frühzeitige Aktivierung. Mit der sinnvollen Kombination von Marktersatzangeboten, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Praktika (Maßnahmen bei Arbeitgebern) und zielgruppenorientierten Aktivitäten werden Antriebslosigkeit, Motivationsdefiziten aber auch (unverschuldeten) individuellen Wettbewerbsnachteilen (z.B. gesundheitliche Situation) begegnet. Einzelfallbezogen stehen auch individuelle Coaching-Angebote zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Die berufliche und gesellschaftliche Integration (schwer-)behinderter Menschen ist für die Integrationsarbeit eine wichtige Herausforderung, da es nicht nur gilt, diese Kundinnen und Kunden in ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu bestärken, sondern auch Arbeitgeber von der Bedeutung gesundheitlich angemessener Beschäftigung, z.B. zur Fachkräftesicherung, zu überzeugen.

Durch die im Jahr 2019 eingeführte „Reha-Sprechstunde“, bei der Reha-Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg im Jobcenter anwesend sind, wurde ein Weg für einen engen kollegialen Austausch gefunden. Dies soll auch 2020 fortgesetzt werden. Potentielle Rehabilitanden können gemeinsam schneller identifiziert, notwendige Unterstützungsleistungen koordiniert und das weitere Vorgehen fokussiert werden.